



Neue Dienste mit dem neuen Personalausweis

Auf einen Blick

- Neue Gestaltungsmöglichkeiten für Online-Dienste
- Starkes Vertrauen zwischen Kunden und Anbietern durch gegenseitigen Identitätsnachweis
- Valide Nutzerdaten können direkt in die Anbieter-Systeme übernommen werden
- Rechtsverbindliche elektronische Unterschrift

Die neuen Funktionen

Im November 2010 hat der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis abgelöst. Das neue Dokument bietet auch neue Möglichkeiten: die Online-Ausweisfunktion mit dem sicheren gegenseitigen elektronischen Identitätsnachweis und die Unterschriftsfunktion mit der qualifizierten elektronischen Signatur. Beide Funktionen sind freiwillig nutzbar.

Die Online-Ausweisfunktion, auch eID-Funktion genannt, dient dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses durch die gegenseitige Identifikation von Partnern in elektronischen Geschäftsprozessen. Auf der einen Seite zeigt der Anbieter eines Dienstes durch ein staatliches Zertifikat, dass er zum Auslesen bestimmter Daten berechtigt ist. Auf der anderen Seite weisen Nutzer ihre Identität mit dem Personalausweis nach. Das Online-Ausweisen ist genauso einfach und sicher, wie bisher auch schon das Vorzeigen eines Ausweises.

Zusätzlich verfügt der neue Personalausweis über die Unterschriftsfunktion, die bei Bedarf aktiviert werden kann. Diese ist das elektronische Pendant zur herkömmlichen Unterschrift, wodurch elektronische Transaktionen und Willenserklärungen, die die Schriftform erfordern, rechtsverbindlich nachgewiesen werden können.

Vorteile für Diensteanbieter

Der neue Personalausweis eröffnet völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten für Online-Dienste, die Identitätssicherheit,

Datenschutz, Kostensenkung, Vereinfachung und Service-Qualität fördern. Valide Nutzerdaten für die Ausführung eines Dienstes können ohne Medienbruch in die IT-Prozesse übernommen werden. Mit der Online-Ausweisfunktion können gesetzliche Vorgaben für die Identifizierung von Personen erfüllt werden.

Durch den gegenseitigen Identitätsnachweis wird ein starkes Vertrauen zwischen Kunden und Anbietern geschaffen, auf dem nachfolgende Geschäftsprozesse sicher aufbauen können.



Einsatzmöglichkeiten

Die neuen Funktionen des Personalausweises bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten:

- Mit dem starken Identitätsnachweis der Online-Ausweisfunktion kann der höchstpersönliche Zugriff zu Online-Datenbeständen, z.B. mit den eigenen Einkommens-, Sozial- oder Bonitätsdaten, geschützt werden.
- Der sichere und komfortable Zugang zu Behördendiensten und -portalen wird erleichtert. Verwaltungsverfahren nutzen gesicherte Personendaten durchgängig ohne Medienbruch.

Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin

Tel. 030 / 18 681 – 0
info@bmi.bund.de

- Registrierungen in Portalen oder das Anlegen von Benutzer- und Kundenkonten können vereinfacht und sicherer durchgeführt werden. Ausweis und PIN können eine Vielzahl von Benutzernamen und Passwörtern ersetzen.
- Webformulare können fehlerfrei mit den Personendaten aus dem Personalausweis ausgefüllt werden.
- Die vom Personalausweis übermittelten Anschriften für den Warenversand entsprechen gültigen Meldeadressen. Fehlzustellungen werden vermieden.
- Mit der Altersbestätigung kann das Erreichen eines bestimmten Alters einer Person festgestellt werden. Dies ist besonders für Dienste hilfreich, die strenge Anforderungen an den Jugendschutz oder an die Suchtprävention einhalten müssen. Das genaue Geburtsdatum wird nicht abgefragt, sondern es wird lediglich die Bestätigung eingeholt, ob die betreffende Person ein bestimmtes Alter erreicht oder überschritten hat.
- Dienstleistungen können, durch die auf dem Chip im Personalausweis abgelegte Wohnortinformation, regional angeboten werden.
- Mit einem Pseudonym kann ein Nutzer wiedererkannt werden, ohne dass Personendaten wie Vorname, Nachname oder Anschrift übermittelt werden müssen.
- Die Online-Ausweisfunktion kann in Geschäftsprozesse integriert werden, die durch Gesetze eine Überprüfung der Identität erfordern. So ist etwa bei der Eröffnung eines Bank- oder Kreditkontos die Überprüfung der Kundenidentität gesetzlich vorgeschrieben.
- Das kreditorische Risiko beim Online-Versand auf Rechnung und beim Einkauf mit Kredit- und Bankkarten kann gesenkt werden. Der Kontozugriff

beim Internetbanking wird auf sicherem Niveau vereinheitlicht. Der Missbrauch von Kredit- und Bankkartendaten und das Skimming an Bankautomaten kann wirksam eingeschränkt werden.

- Verträge und andere Dokumente können mit der qualifizierten elektronischen Signatur auch online unterzeichnet werden. Transaktionen und Willenserklärungen können rechtssicher nachgewiesen werden.



Technische Voraussetzungen

Um die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises als Diensteanbieter in die Geschäftsprozesse einbinden zu können, müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt werden:

Ein Diensteanbieter benötigt für jeden seiner Dienste ein Berechtigungszertifikat, das festlegt, welche personen- und ausweisbezogenen Daten er aus dem Personalausweis abfragen darf. Hierfür benötigt er eine Berechtigung der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Bundesverwaltungsamt. Mit dieser kann der Diensteanbieter dann bei einem Trustcenter seiner Wahl das Berechtigungszertifikat erwerben.

Für die technische Integration des elektronischen Identitätsnachweises in die IT-Systeme eines Diensteanbieters ist ein sogenannter eID-Server nötig. Dieser eID-Server übernimmt die sichere Kommunikation mit dem Personalausweis und dem

Bürger-PC. Außerdem ist der eID-Server in der Lage, neue Berechtigungszertifikate sowie aktualisierte Sperrlisten für Diensteanbieter automatisch zu beziehen.

Der eID-Server kann sowohl beim Diensteanbieter selbst betrieben oder von einem Dienstleister als eID-Service bezogen werden. In jedem Fall müssen die Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten werden. Diese sind in der Technischen Richtlinie eID-Server (BSI TR-03130) spezifiziert.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten werden diese bei der Übertragung automatisch verschlüsselt.

Die clientseitig verwendeten Lesegeräte müssen der Technischen Richtlinie **BSI TR-03119** entsprechen. Für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises sind sowohl Basis-Lesegeräte als auch Standard- oder Komfort-Lesegeräte geeignet. Für die Unterschriftsfunktion ist ein Komfort-Lesegerät erforderlich, welches über ein Display und ein Kryptographie-Modul verfügt.

Informationen und Kontakte

Weitere Informationen zum neuen Personalausweis finden Sie unter: www.personalausweisportal.de, Informationen zu den bereits verfügbaren Diensten unter: www.ccepa.de/onlineanwendungen. Sie können sich auch an das Bundesministerium des Innern wenden: E-Mail: epa@bmi.bund.de

Relevante Technische Richtlinien

BSI TR-03127 Architektur Elektronischer Personalausweis

BSI TR-03130 eID-Server

Die Technischen Richtlinien sind unter www.bsi.bund.de abrufbar.